
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 27. Mai 2025

Nr. 27 / 2025

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Vom 29.01.2025

Der Fachschaftsrat der Fachschaft Informatik hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik

Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Informatik vom 19. November 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 74 / 2023), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird ein neuer Absatz 8 mit folgendem Text hinzugefügt:

1 *(8) Der FSR kann Beschlüsse rechtmäßig im Umlauf fassen. Ein Antrag wird vom FSR-Vorsitzenden im Umlauf*
2 *zur Abstimmung gestellt, wenn der FSR-Vorsitzende*

3 *a) den Bedarf nach einem Umlaufverfahren gegeben sieht, oder*

4 *b) von mindestens drei Mitgliedern des FSR in Textform dazu aufgefordert wurde.*

5 *Die Notwendigkeit des Umlaufbeschlusses muss von den Antragstellenden begründet werden und mit dem*
6 *Antrag versendet werden. Der Antrag muss allen Mitgliedern des FSR mit einer Widerspruchsfrist von*
7 *mindestens 48 Stunden per E-Mail zugeschickt werden. Widerspricht kein Mitglied des FSR innerhalb der*
8 *Frist per E-Mail, ist der Antrag angenommen. Widerspricht ein Mitglied innerhalb der Frist, kann der Beschluss*
9 *nicht im Umlauf gefasst werden und ist auf der nächsten Sitzung des FSR zu behandeln. In beiden Fällen*
10 *muss über den im Umlauf zur Abstimmung gestellten Antrag und seinen Ausgang auf der nächsten Sitzung*
11 *des FSR berichtet werden. Antrag und Ausgang sind im Protokoll der Sitzung festzuhalten.*

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 27.05.2025

Felix Roth

Vorsitzender des Fachschaftsrats Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn